

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Sozialdezernat	Datum 03.05.2017	Drucksachen-Nr. 2017/103
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	22.05.2017

Tagesordnungspunkt 9.1

**Unterbringung und Integration von Asylbewerbern;
Aktueller Sachstand**

Sachverhalt

1. Ausgangslage

Mit Stand vom 31.03.2017 leben 2.089 Asylbewerber in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Konstanz. Die Anzahl hat sich um 32 % gegenüber März 2016 (3.077 Asylsuchende) verringert. Im Vergleich zum Vormonat sank die Anzahl der in den Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Personen um 152.

Im Februar 2017 wurden 42 und im März 2017 53 Asylsuchende im Landkreis Konstanz aufgenommen. Es ist möglich, dass in den kommenden Monaten (insbesondere im April und im Mai 2017) weitere zusätzliche Asylsuchende zur Erfüllung der Minusquote von - 59 (Stand: 28.02.2017) zugewiesen werden. Für den Monat April wurden 35 Asylsuchende angekündigt.

Für das Jahr 2017 wird ein Zugang von etwas weniger als 300.000 Asylsuchenden in Deutschland angenommen. Diese Annahme basiert auf einer Schätzung des damaligen Leiters des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Frank-Jürgen **Weise**, von Ende August 2016 für das Jahr 2016. Diese wird für das Jahr 2017 übernommen. Somit wird von einem Zugang von 1.188 Personen für das Jahr 2017 in den Landkreis Konstanz ausgegangen.

Eine offizielle Prognose gibt es nach wie vor nicht.

2. Unterkünfte

Mit Stand vom 31.03.2017 werden im Landkreis Konstanz 32 Gemeinschaftsunterkünfte betrieben. Einzelne Gemeinschaftsunterkünfte sind bereits auf die neue individuelle Wohnfläche von 7 m² pro Flüchtling umgestellt.

Geplant war es, die weiteren Unterkünfte im Laufe des Jahres nach und nach auf die 7 m² individuellen Wohnraum anzupassen. Aufgrund der Not der Städte und Gemeinden bei der Anschlussunterbringung wird sich dies voraussichtlich verzögern.

Am 31.03.2017 lagen die Auslastungsquote bei den Gemeinschaftsunterkünften (inklusi-

ve Notunterkünfte) bei ca. 91,2 % (Annahme: individueller Wohnraum von 7 m² pro Person). Die Übersicht der Belegung der Unterkünfte bei einem individuellen Wohnraum von 5 m² können der **Anlage 1** entnommen werden.

Der Mietvertrag für die GU Romeiasstraße in Singen läuft im Juni 2017 aus, es werden dementsprechend die Umzüge der Asylsuchenden und die Räumung der Gebäude vorbereitet. Die genauen Auszugstermine für die GU Romeiasstraße stehen noch nicht abschließend fest, jedoch wird angedacht, dass die Umzüge Ende April/Anfang Mai 2017 starten werden.

Die Beschlussfassung über den Rückbau der Leichtbauhalle in Singen ist bereits in der Kreistagsitzung am 19.12.2016 erfolgt. Die Auszüge aus der Notunterkunft Kunstrasenplatz in Singen haben bereits Mitte April 2017 begonnen und sind in Kürze abgeschlossen. Die Leichtbauhalle wird dem Vermieter am 31.05.2017 zurückgegeben; danach beginnt dieser mit dem Rückbau der Notunterkunft.

Die Asylsuchenden aus beiden Unterkünften werden auf andere Gemeinschaftsunterkünfte verteilt.

Bei den Umzügen der Bewohner muss auf die begonnenen Integrationsprozesse (Arbeit, Schulbesuch, Gesundheitssituation u. ä.) geachtet werden; dies macht eine Verlegung in andere Städte/Gemeinden im Landkreis schwieriger als die Belegung der freien Plätze durch neu zugewiesene Personen.

Die zukünftig anstehenden Veränderungen in der Unterbringung können der **Anlage 2** entnommen werden.

3. Strategie Unterbringung

Die Leichtbauhalle Kunstrasenplatz in Singen wird derzeit geleert und zurückgebaut. Danach wird es im Landkreis Konstanz nur noch die Notunterkunft „Herrenland“ in Radolfzell und die Notunterkunft „Dettingen“ geben.

Um die Umstellung auf 7m² Wohnraum pro Asylsuchendem zum Jahr 2018 erreichen zu können, werden auch künftig Plätze in den Notunterkünften belegt. Dies auch deshalb, weil sich die Anzahl der Bewohner in den Unterkünften des Landkreises nur langsam reduziert (weniger Auszüge in die Anschlussunterbringung als geplant). Für die Notunterkunft „Herrenland“ in Radolfzell werden derzeit die erforderlichen baurechtlichen Genehmigungen eingeholt, um eine Erweiterung der Kapazität zu erlangen.

Nach derzeitigem Stand ist es in absehbarer Zeit nicht möglich, komplette Gemeinschaftsunterkünfte zur Nutzung für die Anschlussunterbringung an die Gemeinden abzugeben.

4. Gemeindequote

Eine Übersicht über die Gemeindequoten auf Ende 2017 bzw. Ende 2018 können der **Anlage 3** entnommen werden.

5. Anschlussunterbringung

Die Zahl der anerkannten Asylsuchenden steigt stetig und somit auch der Bedarf an Anschlussunterbringungsplätzen.

Mit Stand vom 27.04.2017 dürfen rund 521 Personen die Gemeinschaftsunterkünfte verlassen. Die Aufnahmemöglichkeit der Städte und Gemeinden ist allerdings beschränkt, aktuell sind nur 57 freie Plätze für die Anschlussunterbringung gemeldet.

Die Bemühungen der Städte und Gemeinden zur Aufnahme der Personen für die Anschlussunterbringung sind groß. Übergangsweise ist vorstellbar, den Kommunen mit den Kapazitäten in den Gemeinschaftsunterkünften auszuhelfen. Je nach Inanspruchnahme kann damit jedoch die Umstellung auf den ab 2018 vorgegebenen Platzanspruch von 7m² pro Asylsuchendem – wie bereits erwähnt – nicht erfolgen.

Zur Besprechung des weiteren Vorgehens im Bereich der Anschlussunterbringung hat am 16.03.2017 eine Bürgermeisterdienstversammlung stattgefunden. Die Ergebnisse wurden in der Kreistagssitzung vom 27.03.2017 bekannt gegeben.

Die aus der Bürgermeisterdienstversammlung resultierende „Strategierunde“ hat am 25.04.2017 getagt, das nächste Treffen wird am 22.05.2017 erfolgen. Die dort erarbeiteten Ergebnisse für das neue Strategiepapier werden in der Sitzung bekannt gegeben.

6. Information zum Integrationspakt

Im Rahmen der gemeinsamen Finanzkommission wurde zwischen Land und Kommunalen Landesverbänden ein Pakt für Integration verabredet.

Ziel dieses Pakts ist, die Kommunen bei der Anschlussunterbringung und Integration von Flüchtlingen zu unterstützen.

In dem Paket ist eine Ausgleichssumme in den Jahren 2017 und 2018 in Höhe von jeweils 160 Mio. Euro enthalten, die als Beteiligung des Landes an den Integrationskosten und die Einführung von „Integrationsmanagern“ in den Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

Nähere Informationen zum Verfahren und Umsetzung sind derzeit noch nicht bekannt. Das Ministerium wurde bereits vom Landkreistag hierzu angefragt.

Nähere Informationen zu dem Pakt für Integration kann der **Anlage 4** entnommen werden.

7. Personalsituation

Der Stellenplan 2017 sieht im **Amt für Migration und Integration** 102,22 Stellen vor, in 2016 umfasste der Stellenplan für diesen Bereich 116,12 Stellen, dies entspricht einem Stellenabbau von 13,9 Stellen.

Besetzt waren am 31.03.2017 im Amt für Migration und Integration 97,09 Stellen, wobei hier auch befristete Projektstellen enthalten sind, die nicht im Stellenplan geführt werden (Bildungskoordinatoren, Ehrenamts- und Integrationsbeauftragte). Seit der letzten Vorlage zum Stand 15.02.2017 sank der Personalbestand um 3,21 Stellen.

Insgesamt können in den Jahren 2017 - 2022 prognostisch 27,8 Stellen aufgrund von schon feststehenden Umsetzungen, befristeten Verträgen oder Eintritte in den Ruhestand abgebaut werden. Die Stellen können nach und nach im Stellenplan des darauf folgenden Jahres abgebaut werden. Es wird versucht, gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf offene Stellen in anderen Bereichen des Haus zu übernehmen.

Die Prognose ist stark abhängig von der Anzahl der Asylsuchenden, welche dem Landkreis zugewiesen werden und der Anzahl der Unterkünfte, die bereitgestellt werden müssen. Je nachdem, wie sich die Situation in der Anschlussunterbringung entwickelt, muss auch der Personalkörper des Fachamtes entsprechend angepasst werden.

Beim **Amt für Hochbau und Gebäudemanagement** wurden im Stellenplan 2016 insgesamt 25 neue Stellen für den Bereich Asyl eingeplant. Aufgrund der Entwicklung im Asylbereich und als Ergebnis einer Organisationsuntersuchung konnten im Stellenplan 2017 insgesamt 2,57 Stellen abgebaut werden, die weiteren 8 zusätzlich geplanten Stellen wurden nicht besetzt. Im Referat Unterkünfte sind aktuell 7,26 Stellen tätig, 2 weitere Stelle werden derzeit gemäß dem Ergebnis der Organisationsuntersuchung wieder besetzt.

Für das **Jobcenter** wurden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 11 neue Stellen für 2016 geschaffen, die Stellenbesetzung erfolgt sukzessive nach Bedarf und entsprechend den am Markt verfügbaren Fachkräften. Aktuell sind 4 Stellen bereits besetzt oder sind zur Besetzung vorgesehen.

Beim **Ordnungsamt** umfasst der Stellenplan 2017 für die Sachbearbeitung Ausländerwesen/Asyl insgesamt 13,45 Stellen, am 31.03.2017 waren hiervon unverändert 11,95

Stellen besetzt.

Im Bereich der Dienstleister wurden beim **Hauptamt im IT-Referat** drei Stellen geschaffen. In diesem Bereich steht eine Organisationsuntersuchung an um den zukünftigen Stellenbedarf zu bemessen.

8. Kosten für die Unterbringung von Asylsuchenden

Das Land Baden-Württemberg hat den Landkreisen für die Jahre 2015 und 2016 eine Spitzabrechnung weitestgehend für alle Kosten zugesagt, die für die vorläufige Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern entstehen.

Die Kosten werden aufgrund der tatsächlichen Rechnungsergebnisse der Jahre 2015 und 2016 nachlaufend, d.h. im Folgejahr, erstattet. Am 25.04.2016 fand zum Verfahren der Spitzabrechnung eine landesweite Arbeitstagung mit dem Integrationsministerium, dem Landkreistag, dem Städtetag und allen Landkreisen und Mitgliedstädten statt.

Der Erhebungsbogen für die Spitzabrechnung 2015 wurde zum 10.10.2016 eingereicht. Dieser weist erstattungsfähige Aufwendungen aus 2015 in Höhe von 17 Mio. EUR aus. Diesem Betrag werden die Erträge aus den erhaltenen Pauschalen 2015 gegenübergestellt. Der sich daraus ergebende Abmangel stellt den Erstattungsbetrag für das Jahr 2015 dar.

Bei der Berechnung der Erträge aus den Pauschalen gibt es derzeit noch Klärungsbedarf, da die Landkreise die erhaltenen Pauschalen auf 18 Monate abgrenzen, das Land jedoch auf die durchschnittliche Belegungszahl abstellt. Je nach Berechnungsweise ergibt sich für das Jahr 2015 ein Abmangel zwischen 2,9 Mio. EUR und 4,2 Mio. EUR. In den Haushaltsplanentwurf 2017 sind 4,0 Mio. EUR aus der Spitzabrechnung 2015 eingeplant.

Der Landkreistag ist bestrebt, eine Angleichung der Berechnung der Erträge aus den Pauschalen bei Land und Landkreisen zu erreichen. Mit der Erstattung aus der Spitzabrechnung 2015 wird im ersten Halbjahr 2017 gerechnet. Wie schon kommuniziert wurde, müssen die Kosten für die Umbaumaßnahmen in angemieteten Unterkünften auf die Dauer des Mietverhältnisses aufgeteilt werden. Das hat zur Folge, dass aus der Spitzabrechnung 2015 zunächst deutlich weniger Erträge erwartet werden können, als noch bei der Haushaltsplanung 2016 angenommen. Hinzu kommt, dass die Zahlung vom Land für die Spitzabrechnung 2015 nicht im Haushaltsjahr 2016 einging, sondern erst im Haushaltsjahr 2017 eingehen wird.

Im Jahr 2015 wurden 5,7 Mio. EUR für Umbaumaßnahmen an Gemeinschaftsunterkünften aufgewendet. Nach Aufstellung durch das Amt für Hochbau und Gebäudemanagement sind davon nur rd. 1,5 Mio. EUR im Rahmen der Spitzabrechnung 2015 erstattungsfähig.

Im Jahr 2016 wurden rd. 5,6 Mio. EUR für Umbaumaßnahmen aufgewendet, wovon nur rd. 1,4 Mio. EUR im Rahmen der Spitzabrechnung 2016 erstattungsfähig sind. Die restlichen Summen aus 2015 und 2016 werden in den Spitzabrechnungen 2016 bzw. 2017 ff. geltend gemacht.

Die grün-schwarze Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag festgehalten, dass die vorläufige Unterbringung als staatliche Aufgabe zu finanzieren ist und die nachlaufende Spitzabrechnung auch in den Jahren nach 2016 fortgeführt werden soll.

Eine Gesamtübersicht über die finanziellen Rahmenbedingungen und Auswirkungen im Bereich der Unterbringung von Asylsuchenden können dem „Management Summary“ zum Haushaltsplanentwurf 2017 entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt, insbes. unter Ziff. 8.

Anlagen

ANLAGE 1 – Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis Konstanz

ANLAGE 2 – Übersicht über Veränderungen Unterbringungsplätze

ANLAGE 3 – Gemeindequoten

ANLAGE 4 – Information zum Integrationspaket